

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. September 2008

Tempo-30-Zone im Quartier Gugerhalde / Trenschen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Eine Petition, eingereicht von 54 Anwohnerinnen und Anwohnern des Gebietes Gugerhalde / Trenschen in Herblingen, verlangt die Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen.

Mit den Beschlüssen vom 22.8.1995/26.11.1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren festgelegt. Danach können Tempo-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden
- die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung darüber teilnehmenden mündigen Zonenbewohner/innen vorliegt, nachdem ihnen ein Vorprojekt/Grobprojekt präsentiert worden ist und
- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/-innen getroffen werden und sind zu begründen.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass jede einzelne Zone durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden muss.

Für das Gebiet Gugerhalde / Trenschen wurde eine Petition, unterschrieben von 54 Bewohnerinnen und Bewohnern, zur Einführung einer T-30-Zone eingereicht.

Die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet. Für das Gebiet wurde ein Gutachten erstellt. Gemäss diesem ist die Einführung einer T-30-Zone möglich. Die vorgesehene Zone beinhaltet ausnahmslos (siedlungsorientierte) Erschliessungsstrassen. Busrouten sind keine vorhanden.

Resultate

Die vom Grossen Stadtrat formulierten Bedingungen für die Einführung der vorgesehenen T-30-Zone im Quartier Gugerhalde / Trenschen sind hinreichend erfüllt.

- Die Vorschriften des Bundes sind eingehalten.
- Die schriftliche Zustimmung der Anwohner/innen liegt vor. Die Befragung erfolgte schriftlich (Versand der Abstimmungsunterlagen Mitte Juni 2008). Die versandten Unterlagen beinhalteten eine Abstimmungsbroschüre mit den wichtigsten Hinweisen und mit der vorgesehenen Zoneneinteilung. Die Bevölkerung wurde am 23. Juni 2008 zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Die Resultate der Abstimmung:

Zone 17 (Gebiet Gugerhalde / Trenschen)

Anzahl versandte Stimmzettel:	208	
Anzahl eingegangene gültige Stimmen:	155	100.0%
Davon: Ja-Stimmen:	125	80.6%
Nein-Stimmen:	30	19.4%
(ungültige und leere Stimmzettel: 2)		
Stimmbeteiligung: 75.5%		

- Busrouten sind im Projekt-Perimeter der vorgesehenen beiden Tempo-30-Zonen nicht enthalten.

Projekt

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28.9.2001, des erstellten Gutachtens für die Tempo-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22.8.95 / 26.11.96 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen:

1. Eine Übersicht der geplanten T-30-Zone ist in der Beilage dargestellt. Die Zone umfasst die Strassen: Dützebühlstrasse, Gugerhalde, Beckenwäldli, Im Trenchen und Berghaldenweg.
2. Der Zoneneingang bei der Einfahrt Dützebühlstrasse muss als einziger signalisiert werden. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 "Zone 30".
3. Wo das Strassenbild zu einem höheren Tempo verleiten könnte, wird zur "Erinnerung" die Zahl 30 auf der Fahrbahn markiert.
4. Dort, wo Fusswege direkt auf die Fahrbahn führen (dies trifft für 3 Stellen zu), werden auf der Fahrbahn zusätzliche Bodenmarkierungen und Leitpfosten angeordnet. Bei der Einmündung des Fussweges Beckenwäldli wird zusätzlich ein Pflanztrog angeordnet.
5. Bei Bedarf, und allenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt, können zur Geschwindigkeitsreduktion an dafür geeigneten Strassen versetzte Parkfelder markiert werden.
6. In der Regel gilt in Tempo-30-Zonen der Rechtsvortritt. Es wird deshalb an allen Verzweigungen der vorgesehenen Zone eine Rechtsvortritt-Markierung angebracht.

Die geschätzten Realisierungskosten für die T-30-Zone belaufen sich auf ca.:

• Liefern und Versetzen von 1 Zonentor, inkl. Signalfundamente und Markierungen ca.:	Fr.	1'700.-
• Bodenmarkierungen ca.:	Fr.	2'500.-
• Pflanztrog, Leitpfosten ca.	Fr.	3'000.-
• Unvorhergesehenes, Reserve:	Fr.	1'300.-

Total, geschätzte Realisierungskosten ca.: **Fr. 8'500.-**

Es wird dazu ein Nachtragskredit zum Budget 2008 beantragt. Konto 6200.314.044 , Verkehrsberuhigungen.

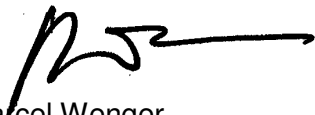
Aufgrund dieser Ausführungen stellen wir den folgenden

ANTRAG:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 23. September 2008 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Gugerhalde / Trenschen zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 8'500.- zugunsten Konto 6200.314.044, Strassenverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigungen

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ilona Keller
Stadtschreiberin i.V.

Beilage

Übersichtsplan Tempo-30-Zone Gebiet Gugerhalde / Trenschen